

**Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49**

40221 Düsseldorf

Konrad Großmann
- Vorsitzender -

Friedrich-Rückert-Gymnasium
Rückertstr. 6,
40470 Düsseldorf

Telefon : 0211/8998300
Fax: 0211/8929208

Email: gy.rueckertstr@duesseldorf.de
konrad.grossmann@duesseldorf.de

Rüdiger Käuser
- Vorsitzender -

*Fürst-Johann-Moritz-Gymnasium
der Stadt Siegen*
Ferndorfstr. 10
57076 Siegen-Weidenau

Telefon: 0271/72673
Fax: 0271/71277

Email: fjm-gymnasium@t-online.de
rkaeus@aol.com

Düsseldorf/Siegen,
den 9. Juni 2013

**Stellungnahme der *Rheinischen* und der
*Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigungen***

zur

**Vorbereitung des Berichtes über den Entwicklungsstand und die Qualität
der Lehrerausbildung**

**nach § 1 des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen,
Lehrerausbildungsgesetz – LABG – vom 12. Mai 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die *Rheinische Direktorenvereinigung* und die *Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung* begrüßen an dieser Stelle zunächst ausdrücklich den früheren und stärkeren Praxisbezug in der Lehrerausbildung, insbesondere in der 1. Ausbildungsphase.

Die Reform der Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen mit der Gesetzesgrundlage von 2009 hat zentrale, vielfach artikulierte Forderungen der Vertreterinnen und Vertreter der Schulpraxis aufgenommen und konzeptionell umzusetzen versucht.

Als kritisch wird von uns jedoch grundsätzlich die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von 24 auf 18 Monate angesehen, denn sie bringt vielfältige Probleme mit sich.

Den Referendarinnen und Referendaren fehlen 6 Monate Ausbildung unter Anleitung und Beratung durch Lehrerausbildungsseminar/ZfsL, Fachleiterinnen und Fachleiter, sowie Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Das am Ende des Masterstudiums eingeführte *Praxissemester* ersetzt dabei keinesfalls das fehlende halbe Jahr des Vorbereitungsdienstes. Es unterscheidet sich nicht nur vom Umfang her, sondern vor allem von der inhaltlichen Gestaltung deutlich vom VD.

Trotz der Installation einer neuen halbjährlichen Praxisphase im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt (*Praxissemester*) sehen wir, auch angesichts der deutlich gestiegenen und erweiterten Anforderungen an kompetentes und professionelles Lehrerhandeln, in der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes die Gefahr einer allgemeinen qualitativen Reduzierung sowie – im Sinne der Unterrichtsqualität – einer zeitdruckbedingten Beschränkung auf z. T. mehr oder weniger zufällige fachlich-sachliche Inhalte und Lernprozesse im Rahmen der Ausbildung.

Das *Praxissemester* ist in jedem Fall zu begrüßen. Die Studierenden können sich verstärkt unter fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten in den Unterricht einbringen und die Lehrkräfte unterstützen, ohne Unterrichtsverpflichtungen (i. S. des *BdU*) übernehmen zu müssen. Der Vorbereitungsdienst sollte jedoch wieder 24 Monate umfassen.

Wir möchten in den folgenden Ausführungen, ausgehend von unseren bei der Umsetzung der neuen Lehrerausbildung bisher gewonnenen Erfahrungen, auf u. E. zentrale Schwächen und Defizite der reformierten Lehrerausbildung hinweisen.

1. Entwicklungsstände der Kooperationsvereinbarungen in den Ausbildungsregionen bzw. an bestimmten Hochschulstandorten

Uns erreichen durch unsere Mitglieder immer wieder Hinweise auf z. T. erhebliche Unterschiede in Bezug auf Vorbereitung und Umsetzung der neuen Lehrerausbildung in den Regionen. Insbesondere seitens der Universitäten wird vor dem Hintergrund der Hochschulfreiheit offenkundig sehr unterschiedlich auf die notwendigen Voraussetzungen und Bedingungen der neuen Lehrerausbildung reagiert. Die vor Ort zu schaffenden - für alle Beteiligten neuen – Kommunikationsstrukturen zwischen Hochschule, ZfsL und Schulen fallen sehr unterschiedlich und vielfach unpräzise aus. Grundsätzlich bemängelt wird oft eine zu späte und im Umfang zu geringe Einbeziehung der Schulen in notwendige Diskurse. Hier muss dringend evaluiert und – falls notwendig – nachgesteuert werden, um strukturelle Disparitäten im Rahmen der Lehrerausbildung im Land zu vermeiden. Dringend angemahnt wird eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Schulen im Bereich der vorbereitenden Qualifizierung bzw. Fortbildung von Mentorinnen/Mentoren und Ausbildungsbeauftragten, um sie für die enorm vielfältigen Betreuungs- und Beratungsaufgaben zu professionalisieren.

Alle Gymnasien in NRW werden benötigt werden, um die Studierenden im *Praxissemester* quantitativ unterzubringen. Von daher muss die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Schulen landesweit erfolgen und für alle transparente Standards erfüllen.

2. Verteilung der Referendarinnen und Referendare in den Ausbildungsregionen

Die Verteilung der Referendarinnen und Referendare in den Ausbildungsregionen führt insbesondere im ländlichen Raum z. T. zu erheblichen Disparitäten in den Schulen bei der

Versorgung mit jungen Lehrkräften. Einer massiven Überbelastung von Ausbildungsschulen in den Oberzentren und Ballungsräumen steht vielfach ein weitgehender Ausschluss von Schulen in Peripherieräumen entgegen. Diesbezüglich sollten die Verteilungskriterien landesweit nochmals überprüft und standardisiert werden.

3. Terminierung des Vorbereitungsdienstes - Rhythmisierung der Einstellungstermine

Der veränderte zeitliche Beginn des Vorbereitungsdienstes hat sich für die Schulen als sehr problematisch erwiesen: Der Einstellungstermin am 1. Mai fällt für die Schulen mit gymnasialer Oberstufe in die termin- und arbeitsintensivste Zeit des Schuljahres. Es verbleiben letztendlich nur ca. 4 bis maximal 8 Wochen, um die Referendarinnen und Referendare auf ihren selbstständigen Unterricht vorzubereiten, der mit Beginn des neuen Schuljahres einsetzt und verpflichtend ist. Dieser knappe Vorbereitungszeitraum darf nicht durch Blockveranstaltungen der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung weiter verkürzt werden, da ansonsten in dieser Zeit eine verantwortungsbewusste, zeitintensive Einführung der Referendarinnen und Referendare in den laufenden Schulbetrieb, ihre Integration in den Unterricht (Hospitation und Ausbildungsunterricht, Unterricht unter Anleitung, selbstständiger Unterricht) nur sehr begrenzt erfolgen können.

Mit Blick auf den zu Beginn des neuen Schuljahres einsetzenden selbstständigen Unterricht der Referendarinnen und Referendare ist auch darauf hinzuweisen, dass die Kontinuität im Ablauf der besonders wichtigen Einführungsphase des Vorbereitungsdienstes zunächst einmal durch die Länge der Sommerferien erheblich durchbrochen wird.

Besondere Belastungen kommen in der ohnehin terminlich hoch frequentierten Zeit der letzten Wochen des Schuljahres zusätzlich auf die Schulleitungen zu. Vielfältige Unterrichtsbesuche und Beratungsgespräche im Rahmen der Vorbereitung des Einsatzes der Referendarinnen und Referendare im selbstständigen Unterricht stehen vor Beginn des neuen Schuljahres an.

Der Einstellungstermin zum 1. November des Jahres ist aus schulischer Sicht besonders problematisch anzusehen, da der Einsatz der Referendarinnen und Referendare im selbstständigen Unterricht zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres erfolgt und über den Schuljahreswechsel im Sommer in das erste Halbjahr des kommenden Schuljahres hineinreicht. Eine solche Praxis ist weder in pädagogischer noch in schulorganisatorischer Hinsicht zu befürworten, da eine Qualitätsminderung von Unterricht im versetzungsrelevanten zweiten Halbjahr des Schuljahres sowie ein Bruch der Unterrichtskontinuität vielfach nicht zu vermeiden sein werden.

4. Kompensation wegfallenden eigenständigen Unterrichtes im VD

Der Wegfall der Unterrichtsverpflichtung der in Ausbildung befindlichen Referendarinnen und Referendare stimmt nicht mit den schulischen Zyklen für mögliche Lehrkraftwechsel in Lerngruppen überein.

Gänzlich ungeklärt ist, trotz Einbeziehung möglicher rechnerischer Lehrerüberhänge an den Gymnasien, die Kompensation der wegfallenden Unterrichtsverpflichtungen von Referendarinnen und Referendaren durch Stamm-Lehrkräfte. Hier reicht u. E. eine „ausgeweitete Interpretation“ der Allgemeinen Dienstordnung für Beamtinnen und Beamte sowie

Tarifbeschäftigte in keiner Weise aus, um die elementaren Fragen der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung zu beantworten.

Die beschriebene Situation wird in dramatischer Weise noch verschärft durch den weitgehenden Wegfall der sogenannten flexiblen Mittel für Unterrichtsvertretungen im laufenden und kommenden Schuljahr. Hier ergeben sich je nach Schulgröße drohende Unterrichtsausfälle in Größenordnungen von 80 bis zu 100 Stunden, insbesondere naturgemäß in den bekannten Mangelfächern.

Zu überlegen ist, ob der selbstständige Unterricht der Referendarinnen und Referendare im Umfang von 18 Stunden in zwei Halbjahren nicht stärker auf die gesamte Ausbildungszeit von 18 Monaten verteilt werden könnte – unter Umständen auch zeitlich differenziert in den beiden Unterrichtsfächern.

5. Ausbildung an den Schulen – insbesondere mit gymnasialer Oberstufe

Die Verkürzung der Lehrerausbildung führt zu einer notwendigen Komprimierung bei der Verteilung der Referendarinnen und Referendare auf wenige Klassen. Dies gilt in besonderer Weise für die zur *Allgemeinen Hochschulreife* führenden Schulen, die Gymnasien und Gesamtschulen. In der Sek. II steht den Auszubildenden ausschließlich die *Einführungsphase* zur Verfügung, nicht *Q I* und *Q II*. Die Schülerinnen und Schüler der *EP* haben folglich verstärkt Unterricht bei noch nicht vollständig ausgebildeten Fachlehrerinnen und Fachlehrern und einen regen Lehrerwechsel. Die Qualität des Unterrichts kann gerade im Hinblick auf die langfristige Vorbereitung auf das Abitur leiden.

6. Struktur des Vorbereitungsdienstes – insbesondere zum Beginn der Ausbildung, Zahl der Unterrichtsbesuche, Perspektivgespräche

Die enorme zeitliche Verdichtung des Vorbereitungsdienstes angesichts der Verkürzung auf 18 Monate macht eine schulbezogene Prioritätensetzung zu Beginn der Ausbildung dringend erforderlich. Vor dem Eintritt der Referendarinnen und Referendare in den selbstständigen Unterricht muss sichergestellt werden, dass Schulleitungen sowie Ausbildungsbeauftragte in den Schulen die jungen Kolleginnen und Kollegen kennen lernen sowie bei eigenen Unterrichtsversuchen beobachten können. Hier bedarf es dringend der landesweiten Koordination von Ausbildungs-Einstiegsphasen der ZfsLs in Kooperation mit den Schulen vor Ort.

Angesichts der bezeichneten Zeitdichte des Vorbereitungsdienstes sollte ebenfalls überlegt werden, ob die verpflichtende Anzahl von 5 Unterrichtsbesuchen pro Fach nicht in Absprache zwischen Schulleitung, Fachleitung und Referendarin/Referendar fallweise reduziert werden kann. Hier sollte mehr Flexibilisierung ermöglicht werden – im Sinne aller Beteiligten.

Die Schulleitungen sehen darüber hinaus die deutlich frühzeitigere Verpflichtung zur Vorlage der Langzeitgutachten als sehr problematisch an, insbesondere bei großen Ausbildungsjahrgängen.

Aus Sicht der Schulleitungen sind Rolle und Struktur der Perspektivgespräche von ihrer Zielführung und Funktion her noch stärker zu präzisieren. Hier werden auch in Teilen deutliche Unterschiede in der Vorgehensweise in den Ausbildungsregionen bzw. seitens der ZfsLs zurückgemeldet.

7. Vorbereitung, Einbeziehung und *Coaching* der Lehrkräfte in den Schulen

Nach Auffassung der Schulleiterinnen und Schulleiter werden die Lehrkräfte an den Schulen zu wenig auf die neue Lehrerausbildung vorbereitet. Vieles bleibt bisher dem zum Teil sehr unterschiedlichem Engagement der *Ausbildungsbeauftragten* und der Schulleitung überlassen, die Effizienz der Informationen und Beratungen der Lehrerkollegien ist von daher auch sehr unterschiedlich. In diesem Zusammenhang müssen die Aufgaben und Befugnisse der *Ausbildungsbeauftragten* klarer d.h. verbindlicher formuliert werden.

Notwendig sind zudem umfangreichere und konzeptionell besser eingebundene Fortbildungsangebote für Kollegien. Im oben beschriebenen Sinne ausgeschärft werden muss die Rolle der *Ausbildungsbeauftragten* im Hinblick auf die vielfältigen Praxiselemente – vom Eignungspraktikum bis hin zum Vorbereitungsdienst - im Rahmen der zweistufigen Lehrerausbildung in NRW.

Wie oben bereits angesprochen, müssen die Schulen grundsätzlich frühzeitig in die Lehrerausbildung einbezogen werden, denn der Ort der Umsetzung der Praxisphasen ist die Schule. In besonderer Weise gilt dies für die Vorbereitung des *Praxissemesters* im Masterstudium, dem einzigen wirklichen neuen und enorm wichtigen Praxiselement in der reformierten Lehrerausbildung. Vor diesem Hintergrund ist eine klare Betreuungsstruktur (und –„kultur““) in den Schulen notwendig. Diese muss gerade im Hinblick auf die unterschiedlichen Praxiselemente im Rahmen des Bachelor-Studiums in Kooperation mit den Universitäten und den ZfsLs erfolgen und zu einer landesweit qualitätssichernden Vergleichbarkeit und Transparenz führen.

Bezogen auf die Kooperationsvereinbarungen in den Ausbildungsregionen ist in jedem Fall anzustreben, dass die Schulen in verbindlicher Art und Weise landesweit in die Kommunikationsstrukturen zwischen/mit Hochschule und ZfsL einbezogen werden

8. Verteilung der Studentinnen und Studenten im Praxissemester

Hinsichtlich der Verteilung der Studentinnen und Studenten im Praxissemester auf die Schulen vor Ort befürchten wir – ähnlich wie beim Vorbereitungsdienst - erhebliche (Über-) Belastungen für Schulen in der Nähe von Hochschulstandorten.

In besonderer Weise davon betroffen sein werden die Schulen mit gymnasialer Oberstufe, die Gymnasien und Gesamtschulen.

Hier ist zu überlegen, ob die im Gesetzeswerk vorgesehene Obligatorik für den Einsatz im Praxissemester in der „angestrebten Schulform“ flexibler gestaltet werden könnte, etwa im Sinne von „in der Regel in der angestrebten Schulform“.

Quantitative (z. B. Verminderung der Höhe der Pflicht-Stundenzahl) bzw. damit verbunden auch qualitative Reduzierungen im Rahmen der konzeptionellen Ausgestaltung des Praxissemesters halten wir angesichts der besonderen Bedeutung dieses Praxiselementes für nicht zielführend.

9. Zweite Staatsprüfung – Rolle der/des Vorsitzenden

Als problematisch wird – auch gemäß der Erfahrungen aus dem ersten Prüfungsdurchlauf – seitens der Schulleitungen die Verpflichtung zur Erteilung von fachlichen Noten für die schriftlichen Arbeiten am Prüfungstag angesehen – insbesondere in solchen Fächern, die

keinerlei Affinität zu eigenen Unterrichtsfächern aufweisen. Hier ergeben sich je nach Zusammensetzung der Prüfungskommission möglicherweise ungewünschte Abhängigkeiten.

Für weitere Erläuterungen stehen wir gern zur Verfügung.



Konrad Großmann

Vorsitzender der RhDV



Rüdiger Käuser

Vorsitzender der WDV